

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN.

Die Rückschau vom Ende des Jahres 1951 auf die Nachkriegszeit bietet einen eindrucksvollen Überblick über die Leistungen und Fortschritte, die im Bereich der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu verzeichnen sind. Die Kriegsschäden in den Spitälern wurden weitgehend behoben, so daß die Beendigung der Wiederaufbauarbeiten nur mehr eine Frage von kurzer Zeit ist. Von den in den Jahren 1950 und 1951 vollendeten großen Arbeiten sind die Wiederherstellung des Escherich-Pavillons im Allgemeinen Krankenhaus, die durch Schweizer Hilfe möglich geworden war, die Wiedererrichtung der Pavillons E und F im Franz Joseph-Spital, die Errichtung einer Lungenchirurgischen Abteilung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, der Bau der „Gemischten Abteilung“ in der Allgemeinen Poliklinik und die moderne Ausgestaltung des Preyerschen Kinderospitals hervorzuheben.

Die praktische Auswirkung der Wiederaufbauarbeit wird am sinnfälligsten durch die Tatsache illustriert, daß die Zahl der verfügbaren Betten in den städtischen Krankenanstalten von 7.170 im Jahre 1945 auf 13.701 im Jahre 1951 angewachsen ist.

Neben dem Wiederaufbau erforderte die Erhaltung der Spitäler von der Gemeindeverwaltung außerordentlich große finanzielle Opfer, da die Stadt Wien die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spitäler tragen muß. Hiezu kommt noch die finanzielle Belastung für die vor 1938 vom Bund verwalteten Fondskrankenanstalten. Da diese Krankenanstalten nicht bloß der Wiener Bevölkerung dienen, sondern auch Patienten aus anderen Bundesländern betreuen, da außerdem die Universitätskliniken mit ihrer besonderen Ausstattung die Heranbildung des gesamten österreichischen Ärztenachwuchses ermöglichen, ist die Gemeindeverwaltung seit Kriegsende bestrebt, eine Beteiligung des Bundes an der Betriebsabgangsdeckung zu erreichen. Diese Bemühungen sind jedoch bisher vergeblich geblieben.

Der noch immer fühlbare Bettenmangel bereitet der Unterbringung pflegebedürftiger alter Leute vielerlei Schwierigkeiten. Sie zu beheben stand aber bisher die Beschlagnahme von städtischen Objekten durch die Besatzungsmächte hemmend im Wege. So war auch im Jahre 1951 noch der Pavillon I in Lainz, der eine Unterkunft für 1.000 Alterspfleglinge bieten könnte, von 25 Soldaten besetzt; das Altersheim Groß-Enzersdorf ist zur Gänze von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt. Hierbei sei bemerkt, daß auch das umfangreiche Erziehungsheim in Mödling zu 80 Prozent von der örtlichen Besatzungsmacht in Anspruch genommen wird.

Die Herbergen für Obdachlose wurden weiter ausgebaut, so daß der Friedensstand in absehbarer Zeit erreicht sein wird.

Schließlich kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die durch Kriegseignisse völlig zerstörten Einrichtungen des Rettungsdienstes nicht nur in ihrem früheren Umfange wieder aufgebaut, sondern auch wesentlich modernisiert und durch Errichtung neuer Stationen erweitert worden sind.

KRANKENANSTALTEN, HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN.

Die steigenden Ausgaben für die Wiener Spitäler, mit denen die Einnahmen nicht Schritt hielten, zwangen auch bei der Verwaltung von Krankenanstalten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit vorzugehen. Dies hat mit einem Gewinnstreben, das dem öffentlichen Krankenhausbetrieb fremd ist, nichts zu tun. Die Haupttätigkeit des Anstaltenamtes bestand vielmehr in der medizinisch und wirtschaftlich richtigen Lenkung und Ausnützung der Krankenanstalten. Um einen höheren Grad der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, war es vor allem notwendig, den Bettenstand der Wiener Spitäler neu zu systemisieren. Zu diesem Zwecke haben Beamte des Anstaltenamtes den größten Teil der Wiener Krankenanstalten begangen und die Zahl der aufzustellenden Betten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des erforderlichen Mindestraumes festgesetzt. Die Notbetten, die in den ersten Nachkriegsjahren zu einer ständigen Einrichtung vieler Spitäler geworden waren, wurden wieder nur ganz ausnahmsweise verwendet und in der Regel nur für eine Nacht aufgestellt. Dementsprechend wurde auch ihre Zahl vermindert.

Um einen Überblick über den Bedarf an Betten in den Wiener Spitälern zu gewinnen, waren umfangreiche statistische Erhebungen notwendig. Bei der Auswertung des gewonnenen Materials konnte man sich nicht auf eine Errechnung des durchschnittlichen Bettenbedarfes beschränken, weil die Erfahrung lehrt, daß der tatsächliche Bedarf von Verhältnissen abhängt, die nicht vorausgesehen werden können. So zeigte sich z. B., daß die Geburten in der letzten Zeit wesentlich zurückgingen, wodurch ein Teil der hierfür vorgesehenen Betten unbelegt blieb, wogegen die Überalterung der Bevölkerung einen bedeutenden Mehrbedarf an Betten für interne Krankheiten im Gefolge hatte.

Die Ergebnisse der statistischen Aufzeichnungen über die Zeiträume vom 1. Jänner bis 30. April 1949, vom 1. September bis 31. Dezember 1949 und vom 1. Jänner bis 30. September 1950 sollen für die Zukunft als Grundlage für die Aufstellung eines Bettenplanes dienen, der die Verwendung der vorhandenen Betten nach dem jeweiligen Bedarf ermöglicht.

Die neue Systemisierung des Bettenbestandes wurde am 1. Juni 1950 wirksam. Aus der Aufstellung (Seite 137) ist die Zahl der systemisierten Betten mit dem Stichtage 15. Dezember 1950 ersichtlich.

Durch die Beendigung der Bauarbeiten in der Allgemeinen Poliklinik, im Preyerschen Kinderspital und durch Veränderungen in einigen Krankenanstalten erhöhte sich der Normalbettenstand bis Ende 1951 um weitere 473 Betten. Das Leopoldstädter Kinderspital wurde mit 15. November 1951 gesperrt und wird nur noch als Kindernotspital in Bereitschaft gehalten.

Um eine zweckmäßige Verteilung der Spitalsaufnahmewerber zu erreichen, wurde die Zentralaufnahmestelle für freie Spitalsbetten (Bettenzentrale) in die Räume des Wiener Rettungsdienstes, III., Radetzkystraße 1, verlegt.

Für eine wirtschaftliche Betriebsführung der Krankenanstalten ist eine entsprechende Schulung und Mitwirkung des Personals unerlässlich. Von dieser Erwägung ausgehend, wurden im Jahre 1950 Verwalterbesprechungen eingeführt

Spitalsabteilung für	Zahl der system. Betten	belegt	unbelegt
medizinische Fälle	3.491	2.903	588
chirurgische Fälle	2.416	2.072	344
Augenkrankheiten	341	235	106
Hautkrankheiten	744	627	117
Hals-, Nasen-, Ohrenleiden	317	252	65
Geburtshilfe	506	326	180
Gynäkologie	800	661	139
Nervenkrankheiten	715	530	185
Infektionskrankheiten	1.006	718	288
Tuberkulose	1.028	1.006	22
Lupus	132	110	22
Urologie	147	136	11
Strahlentherapie	90	78	12
Orthopädie	80	57	23
außerdem Kinderbetten	1.380	1.020	360
Mütterbetten	35	23	12
Zusammen	13.228	10.754	2.474

und regelmäßig abgehalten. Die erste Zusammenkunft fand am 10. März 1950 statt, bei der ein Referat über „Betriebswirtschaft im Krankenhaus“ gehalten wurde. Bei den folgenden Zusammenkünften wurde über „Krankenhauskost“, „Die Rechtsgrundlagen der öffentlichen Krankenanstalten“ und über die „Eindrücke bei einem Besuch in schweizerischen Krankenanstalten“ berichtet. An die Referate schlossen sich Diskussionen an, die den Zweck hatten, neue Ideen zu entwickeln, um die Betriebsführung möglichst rationell zu gestalten. Auch der Verbesserung der Krankenkost wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und zu diesem Zwecke eine Anzahl Spitalsköchinnen in der Hauswirtschaftsschule der Stadt Wien nachgeschult.

Die Personalverhältnisse in der Krankenpflege sind noch immer unbefriedigend. Der Hauptmangel ist im ungenügenden Nachwuchs qualifizierter Pflegerinnen gelegen. Einem durchschnittlichen Jahresabgang von 500 Schwestern steht nur ein Nachwuchs von rund 150 diplomierten Schwestern aus den 4 Schwesternschulen der Gemeinde Wien gegenüber. Daher müssen noch immer Hilfskrankenpflegerinnen aufgenommen werden, von denen jedoch nur ein Teil den gestellten Anforderungen entspricht. Aber auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Hilfspflegerkräfte ist begrenzt. Aus diesem Grunde ist es oft sehr schwierig oder ganz unmöglich, bei gewissen momentan eintretenden Situationen, wie etwa der Notwendigkeit der Eröffnung zusätzlicher Stationen, das nötige Pflegepersonal beschaffen zu können.

In wirtschaftlicher Beziehung sind die Krankenpflegeschulen Sorgenkinder der Gemeinde Wien. Mangels jeder kostenregelnden Bestimmung ist nämlich die Stadtverwaltung genötigt, die finanziellen Lasten, die sich aus der Errichtung und Erhaltung dieser Anstalten ergeben, allein zu tragen. Auch in wichtigen Fragen der Studienordnung, der Urlaubsdauer und der Entlassung wegen ungenügenden Lernerfolges oder disziplinären Gründen fehlt eine gesetzliche Regelung, so daß fallweise das Ministerium für soziale Verwaltung als entscheidende Instanz angerufen werden muß.

Die Schwesternschule des Krankenhauses Lainz im 13. Bezirk, Jagdschloßgasse, wurde vollkommen neu eingerichtet und kann in ihrer Anlage als musterhaft bezeichnet werden; in einem ehemaligen Schloß untergebracht, beherbergt sie 180 Schwesternschülerinnen. Für die Schwesternschule in der Krankenanstalt

Rudolfstiftung wurden neue Räume im 3. und 4. Stock des Hauses Boerhavegasse 15 adaptiert. Die Schwesternunterkünfte im Krankenhaus Lainz wurden ausgebaut; im Wilhelminenspital wurde mit dem Bau eines Schwesternheimes begonnen.

Ebenso schwierig wie die wirtschaftliche Reformierung der Krankenanstalten ist deren medizinisch-technische Ausgestaltung. Bei der medizinischen Seite der Betriebsführung handelte es sich vor allem darum, die neuesten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Medikamente, Apparate und Werkzeuge im Spitalsbetrieb anzuwenden. In zunehmendem Maße verwendet die Medizin Antibiotika, wie Penicillin, Streptomycin, Chloromycetin, Aureomycin, A. C. T. H. und Cortison, die von der Verwaltung nicht immer leicht zu beschaffen sind. Neue Untersuchungs- und Therapiegeräte, wie Röntgeneinrichtungen, Elektrokardiographen, Tonographen, Encephalographen u. a., müssen angeschafft werden, wenn die Wiener Spitäler den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen sollen. Die Installierung dieser meist sehr kostspieligen Apparate und Einrichtungen erfordert vielfach auch bauliche Veränderungen. Dies trifft vor allem bei Röntgenanlagen zu, die zum Großteil veraltet und nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehen sind. Es besteht die Absicht, in wenigen Jahren sämtliche Röntgenanlagen den modernen Erfordernissen entsprechend zu erneuern. In den Jahren 1950 und 1951 war es möglich, im Wiener Allgemeinen Krankenhaus an den Kliniken Prof. *Schönbauer* und Prof. *Fellinger* sowie in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, im Elisabethspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Röntgenanlagen zu verbessern. Dem Mautner-Markhof-Kinderspital wurde ein Vierventilapparat mit Röhre übergeben. Für das Zentralröntgeninstitut, das Wilhelminenspital und die Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden Pläne zur Vergrößerung und Ausgestaltung angefertigt.

Die Fortschritte in der Narkosetechnik, die schwerste chirurgische Eingriffe am menschlichen Körper möglich machen, erforderten die Anschaffung zahlreicher Narkosegeräte. Die Gemeinde Wien hat bereits im Jahre 1949 fünf derartige Apparaturen für die städtischen Spitäler erworben. Die Beherrschung der modernen Narkosetechnik erfordert eine spezielle ärztliche Ausbildung. Den großen Anstalten steht daher seit 1950 ein eigener Narkosearzt (Anästhesist) zur Verfügung.

Infolge der Bedeutung, die die Chemie für die Feststellung von Krankheiten (Diagnostik) in den letzten Jahren gewonnen hat, konnte mit den Handlaboratorien der einzelnen Abteilungen in den Spitalern nicht mehr das Auslangen gefunden werden; vielmehr erwies sich die Errichtung von *Zentrallaboratorien* als notwendig, in denen für sämtliche Abteilungen der großen Anstalten die komplizierten chemischen und physikalischen Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und -substanzen durchgeführt werden. Nachdem bereits im Jahre 1948 ein Zentrallaboratorium im Wilhelminenspital errichtet worden war, sind im Jahre 1950 die Vorarbeiten für die Installierung solcher Laboratorien im Franz Joseph-Spital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung durchgeführt worden.

Außerdem wurde das medizinische Inventar der Krankenanstalten durch Ankauf von 15 neuartigen Inhalationsgeräten, Aerosolapparaten, sechs Elektrokardiographen und sonstigen ärztlichen Behelfen, wie Mikroskopen, Apparaten für Elektro-Therapie und Bestrahlungslampen, ergänzt.

Die Arbeiten für den Wiederaufbau in den Krankenanstalten wurden fortgesetzt und durch organisatorische Änderungen eine bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse erzielt.

Im Wiener *Allgemeinen Krankenhaus* wurde das Ambulanzgebäude der 1. Chirurgischen Klinik vergrößert; die Ambulanzräume an der 2. Frauenklinik

wurden umgebaut; außerdem wurde die serodiagnostische Station in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und eine Leichenkühlanlage gebaut. Die Chirurgische Abteilung Prof. *Finsterers* wurde nach dessen Pensionierung in eine interne umgewandelt, wobei die Abteilung Prof. *Bollers* aus dem Pavillon XII des Altersheimes Lainz in das Allgemeine Krankenhaus übersiedelte.

Im *Wilhelminenspital* wurde durch Umbau des aus der Kriegszeit stammenden Operationsbunkers das erste Wiener Großinhalatorium geschaffen. Die Krankenbaracken sollen aufgelassen, die Hautabteilung in den Lupuspavillon verlegt und die freiwerdenden Räume für die Unterbringung einer internen Abteilung herangezogen werden. Die Anstaltsapotheke wurde vergrößert.

Im *Franz-Joseph-Spital* wurde der Krankenpavillon E mit 80 Betten für interne Kranke fertiggestellt und das Direktionsgebäude sowie das Waschhaus instandgesetzt. Außerdem wurde die Ambulanz der chirurgischen Station umgebaut und eine Zahn- und Kieferstation eröffnet, wodurch an den Wiener Spitätern nun insgesamt vier solcher Stationen bestehen. Die Vorarbeiten für den Wiederaufbau des Spitals im alten Umfange wurden abgeschlossen.

In der *Krankenanstalt Rudolfstiftung* wurden in dem Gebäude III., Boerhavegasse 13, im bisher nicht benützten 3. Stock Krankensäle mit 80 Betten für die interne Abteilung eingerichtet. Dadurch wurde der Ausfall an Betten, der durch die Sperre von Baracken im Wilhelminenspital entstanden war, teilweise wettgemacht. Außerdem sind zu erwähnen: der Ausbau der gynäkologisch-geburtshilflichen und der urologischen Abteilung, der Umbau der Röntgenabteilung, die Adaptierung der chirurgischen Abteilung und der Einbau eines Aufzuges.

Die *Lungenheilstätte Baumgartner Höhe* nimmt immer mehr den Charakter eines Lungenkrankenhauses an. Der Anstalt wurde eine lungenchirurgische Abteilung mit entsprechenden Operationsräumen angegliedert. Alle chirurgisch zu behandelnden Kranken mußten bis dahin auf die Klinik Prof. *Denks* gebracht werden, von wo sie nach der Operation und Rekonvaleszenz wieder in die Anstalt auf die Baumgartner-Höhe zurückgeschickt wurden. Durch die Errichtung der lungenchirurgischen Abteilung sind diese Transporte überflüssig geworden.

Unter den größeren Arbeiten in den übrigen Wiener Spitätern sind noch hervorzuheben:

im *Sophienspital* der Umbau der chirurgischen Abteilung, in der *Poliklinik* die Adaptierung der pathologischen Abteilung und der Herzstation sowie die Erneuerung der Küche, im *Krankenhaus Floridsdorf* die Errichtung eines Portierhauses und eines Zentrallaboratoriums, im *Karolinen-Kinderspital* die Adaptierung eines Laboratoriums und im *Mautner-Markhofschens-Kinderspital* die Neuerrichtung der Röntgenanlage.

Die Pfleglingsbewegung sowie die Verpflegstage in den städtischen Krankenanstalten und in den Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1950 und 1951 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Krankenanstalten.

	Anstalten	Betten	Pfleglinge insgesamt	dar. Neuaufgenommene	Verpflegstage
1950	24	13.595	209.000	199.096	4.205.618
1951	24	13.140	212.293	203.101	4.247.047

Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

	Anstalten	Betten	Pfleglinge insgesamt	dar. Neuaufgenommene	Verpflegstage
1950	2	2.859	6.700	3.985	936.780
1951	2	3.068	6.756	3.872	993.600

In der Heil- und Pflegeanstalt „*Am Steinhof*“ wurde der von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmte Pavillon XXIII zur Hälfte freigegeben; dadurch wurde eine Erhöhung des Belages um 40 Betten möglich. Außerdem wurden durch Räumung der Pavillons IV und XII, in denen das Erziehungsheim „*Am Spiegelgrund*“ untergebracht war, 200 Betten für Patienten verfügbar.

In der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau wurde durch Fortsetzung des Wiederaufbaues eine Belagerhöhung von 900 auf 1.100 Betten möglich.

Da das Kinderheim, das in der Anstalt eingemietet war, im Jahre 1951 übersiedelte, konnte die ganze Anstalt für Pfleglinge aus der Heil- und Pflegeanstalt „*Am Steinhof*“ verwendet werden. Mitte des Jahres 1950 entstand in der Anstalt eine Typhusepidemie und es mußten über 100 an Typhus erkrankte Pfleglinge in das Infektionsspital „*Am Steinhof*“ überführt werden. Zur Bekämpfung der Epidemie wurden zusätzlich Ärzte und Pflegepersonal nach Ybbs entsendet, durch deren Bemühungen es gelang, ein Übergreifen der Krankheit auf die übrige Bevölkerung zu verhindern.

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Mit 1. Jänner 1951 wurde das privat geführte Heil- und Pflegeheim Bellevue in die städtische Verwaltung übernommen. Das im Jahre 1907 durch die Stadt Wien angekaufte Schloß Bellevue wurde 1921 zunächst an Frau Maria *Salzer-Wittgenstein* und später an Hofrat Prof. Dr. Hans *Salzer* zum Betrieb eines Pflegeheimes für knochentuberkulose Kinder unentgeltlich auf unbestimmte Zeit übergeben. Seit dem Tode Prof. Dr. *Salzers* im Herbst 1944 hat Dozent Dr. Georg *Salzer* das Pflegeheim für die Erbgemeinschaft bis zum 31. Dezember 1950 geführt.

Im März 1945 hatte die städtische Gesundheitsverwaltung die Übersiedlung des Pflegeheimes Bellevue in das Zentralkinderheim der Stadt Wien angeordnet. Die Kinder bleiben so lange dort untergebracht, bis die Stadt Wien diese Kinder anderweitig unterbringen kann.

Das Erziehungsheim Liebhartstal, XVI., Kollburggasse 6, mußte aufgelassen werden, weil das Gebäude im Rückstellungsverfahren an den früheren Besitzer gelangte. Das Lehrlingsheim Döbling, XIX., Hartäckerstraße 26, und das Kindererholungsheim Schloß Wilhelminenberg, XVI., Savoyenstraße 2, sowie das Erziehungsheim Am Spiegelgrund wurden aufgelassen. Die Kinder aus dem Erziehungsheim Liebhartstal wurden in dem früheren Lehrlingsheim Döbling und die Lehrlinge in anderen Lehrlingsheimen untergebracht, während die Insassen des Erziehungsheimes Am Spiegelgrund in dem neuerrichteten Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg Aufnahme fanden. Vom Erziehungsheim Mödling waren auch im Jahre 1950 80 Prozent der Räume von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt.

Die sogenannte „*Neue Anstalt*“ des Erziehungsheimes Eggenburg mit fünf Pavillons, einem Werkstätten- und zwei Wohngebäuden wurde im Jahre 1938 von der Deutschen Wehrmacht als Kaserne angefordert. Die Rückgabe dieser Objekte erfolgte erst im Jahre 1946. Bei der Rückgabe waren alle Objekte schwer beschädigt und zur Benützung ungeeignet. Bisher wurden drei Pavillons, das Werkstättengebäude und die Wohngebäude instandgesetzt.

Im Sommer 1951 wurden in einem Pavillon der Neuen Anstalt schwererziehbare Schulknaben untergebracht. Ende 1951 hat der Stadtschulrat für Wien eine Expositur der Heimsonderschule für Schwererziehbare im Erziehungsheim Eggenburg errichtet. Der Belag wurde auf 340 Betten erhöht.

Der durch Bomben gänzlich zerstörte rechte Flügel des Hauptgebäudes des Erziehungsheimes Hohe Warte konnte bis zum Mai 1951 vollständig fertiggestellt und eingerichtet werden, so daß der Belag dieses Heimes im Jahre 1951 von 140 auf 210 Betten erweitert wurde. Die Neueinrichtung des wiederaufgebauten Teiles ergab die Möglichkeit, modernes Gruppeninventar anzuschaffen, das nach den Plänen der Magistratsabteilung für Architektur angefertigt wurde. Entsprechend dem erhöhten Zöglingsstand wurde auch die öffentliche Heimsonderschule des Erziehungsheimes Hohe Warte erweitert.

Die Instandsetzung des zerstörten Hauptgebäudes im Erziehungsheim Biedermannsdorf wurde im wesentlichen abgeschlossen. Durch die Instandsetzung der Fassaden, des Parks und durch die Einrichtung eines Planschbeckens im Anstaltspark wurden die Spuren der schweren Zerstörungen, die dieses Heim im Frühjahr 1945 erlitten hatte, zum größten Teil beseitigt.

In allen Erziehungs-, Lehrlings- und Durchzugsheimen wurde der Ausbau und Umbau der Bade- und Wascheinrichtungen fortgesetzt. Größere Instandsetzungen der Waschräume wurden im Erziehungsheim Döbling, im Durchzugsheim Im Werd und in den Lehrlingsheimen Rennweg und Nußdorf durchgeführt. Ebenso wurden die Warmbadeanlagen in den Durchzugsheimen Rochusgasse und Im Werd sowie im Lehrlingsheim Augarten instandgesetzt. Das Heim Rodaun, das Kinderheim Rosental und das Erziehungsheim Klosterneuburg erhielten je ein Planschbecken.

Die Dächer, Fassaden und die Umzäunungen in allen Jugendfürsorgeanstalten wurden im Jahre 1951 wieder instandgesetzt. Die Instandsetzung der Fenster und Türen und deren Anstrich konnten in bedeutendem Ausmaße fortgesetzt werden. Die im Jahre 1950 begonnene Sanierung der Brunnenanlagen und Abwassereinrichtungen wurde in folgenden Anstalten fertiggestellt: Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun, Erziehungsheim Mödling, Erziehungsheim Biedermannsdorf, Lehrlingsheim Weidlingau-Wurzbachtal.

Alle Brunnen mit Schöpfwerken dieser Anstalten sind sowohl von den Sanitätsbehörden als auch von der Wasserrechtsbehörde geprüft und genehmigt. Die Wasserversorgung im Erziehungsheim Eggenburg wurde durch die Instandsetzung und Sanierung eines Brunnens im Garten des alten Anstaltsteiles und eines Brunnens im neuen Anstaltsteil und der eigenen Quellenanlage wesentlich verbessert.

Die Wäschereianlage, die sich in dem zum Erziehungsheim Eggenburg gehörigen Schloßgebäude befindet, wurde auch weiterhin von der russischen Besatzungsmacht benützt, doch konnte bis Ende Februar 1951 die Anstalt einmal in der Woche die eigene Wäsche in dieser Wäschereianlage waschen. Da aber die zugestandene Benützungszeit von der Besatzungsmacht immer mehr eingeschränkt wurde, mußte die Wäsche der Erziehungsanstalt von 1. März 1951 an der städtischen Wäscherei in Wien zur Reinigung übergeben werden. Seither dient die Wäschereianlage in Eggenburg ausschließlich der Besatzungsmacht.

Die baulichen Instandsetzungen in den Kinderheilanstalten Bad Hall und Sulzbach-Ischl wurden fortgesetzt. In der Kinderheilanstalt Bad Hall wurde der Umkleideraum im eigenen Jodbad zweckmäßig ausgebaut. Die Brunnen- und Quellenanlagen wurden wasserrechtlich genehmigt.

Ende 1951 betreute das städtische Anstaltenamt zwölf Jugendfürsorgeanstalten, vier Lehrlings- und zwei Durchzugsheime sowie zwei Kinderheilanstalten.

Über die Zahl der in diesen Anstalten untergebrachten Kinder und Jugendlichen gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Anstalten	Betten am Jahres- anfang	Pfleglinge insgesamt	dar. Neuauf- genommene	Verpflegs- tage
1950					
Jugendfürsorgeanstalten . . .	12	2.493	5.528	3.663	672.220
Lehrlingsheime	7 ¹⁾	445	1.341	888	164.907
Kinderheilanstalten	2	240	1.197	1.077	60.161
1951					
Jugendfürsorgeanstalten . . .	13	2.411	5.650	3.554	746.974
Lehrlingsheime	6	555	1.616	1.176	164.337
Kinderheilanstalten	2	240	1.306	1.182	63.726

¹⁾ Darunter 1 Heim nur bis 31. Jänner 1950 belegt.

ALTERSHEIME.

Die Gemeindeverwaltung suchte den noch immer fühlbaren Bettenmangel in der geschlossenen Altersfürsorge soweit als möglich zu beheben und war bestrebt, Räume, die früher zur Unterbringung alter Leute bestimmt, aber ihrem Zwecke entfremdet worden waren, wieder der Altersfürsorge dienstbar zu machen.

So wurde in der *Heilanstalt Klosterneuburg*, deren Belag durch das Absinken der Geschlechtskrankheiten zurückgegangen ist, ein *Altersheim* für 90 Pfleglinge wiedererrichtet. Im *Altersheim Lainz* wurden die Pavillons XIII und XIV, die durch Verlegung der Krankenpflegeschule in das Gebäude Jagdschloßgasse frei geworden waren, wieder als Heime, als Krankenzimmer oder als Stübchen für alte Ehepaare eingerichtet. Die Instandsetzungsarbeiten in diesen Pavillons wurden im Jahre 1951 zu Ende geführt, wodurch die Belagsabteilung eine Vermehrung um 138 Betten erfuhr.

Das dritte Stockwerk des Pavillons I wurde nach vielmonatigen Verhandlungen Ende 1951 von der englischen Besatzungsmacht in die Verwaltung des städtischen Anstaltenamtes zurückgegeben. Nach vollendeten Adaptierungsarbeiten wird dieses Stockwerk als Krankenabteilung mit 140 Betten zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung der Bettenzahl um 100 Krankenbetten erfährt das Altersheim noch dadurch, daß im Pavillon XII der zweite Stock, der vom Krankenhaus Lainz in Anspruch genommen war, rückgegliedert wurde.

Der steigende Bedarf an Krankenbetten und der Rückgang an gehfähigen Pfleglingen der Belagsabteilungen machten im Altersheim Liesing die Umwandlung einer Belagsabteilung in eine Krankenabteilung notwendig. Überhaupt bedingt die allgemeine Erscheinung der Zunahme von Siechenfällen eine Umwandlung der Einrichtungen der Altersheime. In dieser Hinsicht ist die Einführung einer nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eingerichteten Arbeitstherapie im Altersheim Lainz bemerkenswert.

In den Altersheimen wurden umfangreiche Instandsetzungen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde der Erhaltung der Gartenbänke zugewendet. Größere Schäden wurden an den Dächern, Terrassen und an der Kleinbahn in Lainz behoben und die Arbeiten zur Errichtung von Behandlungsräumen im Pavillon XVI sowie zur Auswechslung unzulänglicher Stegleitungen fortgesetzt. Die maschinelle Einrichtung der Anstaltsküche wurde durch den Ankauf von Küchenmaschinen ergänzt, wodurch eine größere Kapazität erzielt wurde. Im Personalbad wurden Brauseanlagen installiert.

Von den größeren baulichen Herstellungen ist die Erneuerung der Heiz- und Warmwasseranlage im Pavillon XI hervorzuheben, die deswegen notwendig war, weil die alte Anlage den Erfordernissen nicht mehr entsprach.

Durch den Einbau einer elektrischen Kühlanlage in der Leichenhalle wird dem dringenden Bedürfnis nach einer sanitär einwandfreien Leichenaufbewahrung entsprochen.

An die Kleinbahngarage wurde durch einen Zubau ein gasfreier Arbeitsraum angeschlossen, dessen Schaffung wegen der gesundheitlichen Schädigung des Personales durch die Akkumulatorenladegase notwendig war. Die Feldbahnwagen wurden instandgesetzt, schadhafte Gleisanlagen ausgetauscht und eine Remise errichtet.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde eine Lautsprecheranlage montiert. Für das im Kriege beschädigte Altersheim Währing konnten nur die notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Sicherungsarbeiten geleistet werden, da die Rechtslage des ehemaligen Stiftungsvermögens noch nicht geklärt ist.

Um eine wirtschaftlichere Ausnutzung der zur Anstalt gehörigen Ökonomie in Totzenbach zu gewährleisten, wurde diese an den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien zur treuhändigen Verwaltung und Bewirtschaftung übertragen, womit wesentliche Personalerparungen und eine Entlastung der eigentlichen Anstaltsbetriebe verbunden waren.

Auch das *Altersheim Liesing* hatte im Kriege beträchtliche Schäden erlitten, die nun allmählich behoben werden. Die Fassade am Neugebäude der Anstalt wurde renoviert. Besonderes Augenmerk wurde der gärtnerischen Ausschmückung der Anstalt zugewendet, die durch die Auffassung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit angelegten Gemüsepflanzung ermöglicht wurde. Das Heim erhielt ein modernes Kühlhaus sowie eine Warmwasserbereitungsanlage.

Im *Altersheim St. Andrä* wurden die veralteten sanitären Einrichtungen erneuert und die Kläranlage gänzlich umgestaltet, so daß die Ableitung des Schmutzwassers in hygienisch einwandfreier Weise erfolgt. Durch die Anschaffung von Kästen konnte einem dringenden Bedürfnis der Pfleglinge nach sicherer und zweckmäßiger Verwahrung ihrer Kleider und Wäsche entsprochen werden.

Die Pfleglingsbewegung in den Wiener städtischen Altersheimen geht aus folgender Aufstellung hervor:

Altersheime.					
	Anstalten	Betten am Jahresanfang	Pfleglinge insgesamt	dar. Neuaufgenommene	Verpflegungstage
1950.....	6	5.902	9.822	4.133	1,947.187
1951.....	6	5.823	10.527	4.826	2,046.186

HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE.

Die im Jahre 1950 begonnenen Wiederaufbauarbeiten des kriegszerstörten Traktes Gänsbachergasse in der Herberge für Obdachlose sind abgeschlossen worden, wodurch sich der Belag des Familienheimes um etwa 150 erhöht hat. Der Neubau enthält durchwegs kleine Räume, so daß jede Familie für sich getrennt untergebracht werden kann.

Im Heim XII., Kastanienallee 2, wurden mehrere Schlafsäle unterteilt, um dem dringenden Bedürfnis der Heiminsassen nach Einzelräumen entgegenzukommen.

Die Frequenz in den städtischen Herbergen für Obdachlose wird durch die folgenden Zahlen veranschaulicht:

Asyl.

	Betten am Jahresende	Zahl der nächtigenden Personen	Nächtigungen
1950.....	680	2.144	244.243
1951.....	750	1.500	281.945

Dauerheim.

	Betten am Jahresende	Pfleglinge am Jahresende	Zugang während des Jahres	Verpflegstage
1950.....	200	137	89	49.493
1951.....	200	120	66	46.559

Familienheime.

	Heime	Betten am Jahresende	Beherbergte am Jahresende	Zugang während des Jahres	Verpflegstage (Nächtigungen)
1950.....	9	2.600	2.351	1.765	883.504
1951.....	9	2.710	2.400	1.369	894.210

VERPFLEGUNG UND VERPFLEGSKOSTEN.

Das Jahr 1950 brachte die Aufhebung der Bewirtschaftung sämtlicher Lebensmittel mit Ausnahme von Zucker und Fett, wodurch sich die Verwaltungsarbeit für die Verpflegung der Anstalten fast friedensmäßig gestaltete. In finanzieller Beziehung konnte jedoch das Anstaltenhamt infolge des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens, durch das die Preise wichtiger Lebensmittel erhöht wurden, mit den in dem Voranschlag eingesetzten Beträgen nicht auskommen und mußte daher Zuschußkredite beantragen.

Eine wesentliche Erleichterung in der Milchversorgung trat durch eine namhafte Kondensmilch-Spende der Civilian Supply Division des USFA Headquarter ein, von der der Stadtverwaltung 2,089.972 Dosen Kondensmilch im Gesamt-Nettogewicht von 846.949 kg übergeben wurden. Der Transport dieses Milchquantums, den der städtische Fuhrwerksbetrieb durchführte, erforderte 73 Lastkraftwagen zu 10 Tonnen und 65 Lastkraftwagen zu 5 Tonnen. Aus der amerikanischen Spende erhielten die in der englischen, französischen und russischen Zone befindlichen 33 Wohlfahrtsanstalten 35.050 Kartons zu je 48 Dosen; die restlichen 8.490 Kartons wurden 30 Anstalten zugeteilt, die nicht dem Anstaltenhamt unterstehen.

Insgesamt sorgten 45 Küchenbetriebe für die Verköstigung der Patienten und Pfleglinge in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Im Jahre 1951 waren 8,285.485 volle Tagesverpflegungen, bestehend aus 1. und 2. Frühstück, Jause, Mittag- und Abendessen, hiefür erforderlich. Hiezu kommen noch Mahlzeiten für das Pflegepersonal und einen Teil des Verwaltungspersonals.

Die umfangreichen Arbeitsleistungen der Küchenbetriebe werden am Lebensmittelverbrauch deutlich erkennbar. So wurden an diversen Zutaten im Kochprozeß ausgegeben: für Kochsalz 48.600 S, für verschiedene Gewürze 87.300 S, für Suppenwürze 256.300 S, für Hefe und Backpulver 47.250 S, für Brösel 179.700 S, für Knödelbrot 100.000 S, für Suppenknochen 38.000 S, für Speiseöl 252.100 S, für Obers und Rahm 48.100 S, für Bohnenkaffee 858.850 S, für Kaffeemittel 610.500 S, für russischen Tee 52.400 S, für Kakao 211.904 S, für Rosinen 161.000 S, für Schokolade und andere Süßwaren 401.200 S, für Nüsse, Haselnüsse und Mandeln 113.500 S. Der hauptsächlichliche Verbrauch umfaßte jedoch 1,974.054 kg Brot nebst



In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde der Pavillon „Hermann“ renoviert und als chirurgische Station neu eingerichtet.



Lungenheilstätte Baumgartner Höhe.

Außer dem freundlichen Aufenthaltsraum und den luftigen, sonnigen Krankenzimmern verfügt die chirurgische Station über einen modernst eingerichteten Operationsraum.



Schulunterricht auf der Terrasse.

25 Jahre Kinderabteilung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe.

Liegeterrasse im Winter.



10,707.005 Stück verschiedenem Gebäck, 605.075 kg Rind-, Kalb-, Schweinefleisch und Innereien nebst 208.841 kg diversen Wurstwaren, 3,728.347 kg frisches Gemüse und Kartoffeln einschließlich Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Knoblauch und Sauerkraut, rund 1,521.350 Stück Eier, 510.610 kg frisches Obst, 102.830 kg Zucker, 4,006.058 Liter Milch, 152.967 kg Käse und Topfen, 164.378 kg Schweinefett, 85.301 kg Butter, 124.410 kg Margarine und Kunstspeisefett, 758.670 kg Mehl und Grieß, 272.439 kg Teigwaren, 189.711 kg Reis und 92.015 kg Marmelade.

In dem Bestreben nach abwechslungsreicher, nahr- und schmackhafter Verköstigung wurden keine Mittel gescheut und ebenso auch, um allen diätischen Sonderverschreibungen der Ärzte gerecht zu werden. Rund 22 Prozent aller Lebensmittelausgaben wurden für Fleisch- und Wurstwaren, rund 14 Prozent für Milch und Molkereiprodukte, über 9 Prozent für Butter, Schmalz und sonstige Fettwaren, rund 4 Prozent für Eier, über 8 Prozent für Zucker, Bohnenkaffee, Kakao, russischen Tee, frisches Obst, Marmeladen, Rosinen, Südfrüchte, Nüsse und Mandeln, somit mehr als die Hälfte aller Lebensmittelausgaben allein für hochwertige und schmackhafte Lebensmittel verwendet.

Ein beträchtlicher Teil der verbrauchten Lebensmittel stammt aus den Ökonomien und Gartenbaubetrieben der Anstalten selbst sowie aus dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien. In der Hauptsache wurde jedoch der Lebensmittelbedarf im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Beschaffungs- und dem Marktamt der Stadt Wien im privaten Lebensmittelgroßhandel gedeckt. So wurden namentlich alle lagerfähigen und daher im Großverkauf zu beschaffenden Lebensmittel vom Beschaffungsamte der Stadt Wien unmittelbar den Küchenbetrieben über ihre monatliche Anforderungen zugestellt. Die Beschaffung der leicht verderblichen Lebensmittel, wie Fleisch- und Wurstwaren, Milch- und Molkereiprodukte, Gemüse und Obst, auch Eier u. a., im sogenannten freien Handel oblag den Leitern der Küchenbetriebe. Das Anstaltenamt sah sich wiederholt veranlaßt — namentlich bei einer Verknappung einzelner Lebensmittel — in diesen freien Einkauf der Küchenbetriebe helfend und regelnd einzugreifen. Um insbesondere auch den kleineren Anstalten die Vorteile des Großeinkaufes zu sichern, wurden vielfach größere Abschlüsse für tiefgekühltes Rindfleisch, Schmalz, Schweinefleisch und Eier, aber auch für tiefgekühltes Gemüse und Obst durchgeführt. Insbesondere die Fleischversorgung bereitete große Schwierigkeiten und machte die Einschränkung des Kalbfleischverbrauches auf die unumgängliche Diätverordnung notwendig. Die großen Preisschwankungen zwangen zu ständiger Beobachtung der Lebensmittelmärkte und zu einer verstärkten Fakturenkontrolle. Dieses schwankende Preisgefüge wurde erst im August 1951 mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen wieder auf feste Grundlagen gestellt.

Durch Preissteigerungen in den Jahren 1950 und 1951 war der veranschlagte Lebensmittelkredit für die Aufrechterhaltung einer mengen- und qualitätsmäßig gleichbleibenden Verköstigung unzureichend geworden. Es war daher notwendig, alle Tagesgeldkopffquoten, die nicht nur die Höhe der Lebensmittelkredite, sondern auch den verschiedenartigen Lebensmittelverbrauch der Küchenbetriebe regulierten, am 1. April und am 1. August 1951 neuerlich namhaft zu erhöhen. Die Lebensmittelgebarung der sogenannten Milchküchen in den Kleinkinderanstalten sowie die Naturalverpflegung der Blutspender (erste Labung nach vollzogener Blutabnahme) wurden einheitlichen Richtlinien unterstellt.

Bei der Verwertung der Altmaterialien und Abfallprodukte, leeren Blechemballagen und des Fettschlammes ausgekochter Knochen wurden, den gestiegenen Veredlungswerten entsprechend, höhere Erlöse erzielt. Ebenso wurden Küchenabfälle zu höheren Preisen an private Schweine- und Viehhaltungen abgegeben.

Ein großer Teil dieser Abfälle wurde in den den Anstalten angeschlossenen Schweinehaltungen verfüttert, in denen in Verbindung mit geringfügig zugesetzten anderen Futtermitteln im Jahre 1950 Schweine im Gewicht von 40.971 kg und im Jahre 1951 von 70.268 kg gewonnen wurden.

Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln aus den angeschlossenen Ökonomiebetrieben war — von den Schweinehaltungen abgesehen, die mehr als den halben Schweinefleischbedarf decken konnten — von geringerer Bedeutung. In diesen Betrieben wurden insgesamt produziert:

	1950	1951
Gemüse	397.400 kg	305.650
Obst	118.000 kg	123.150
Kuhmilch	116.429 l	134.155
Ziegenmilch	8.997 l	7.166
Eier	14.496 Stück	11.272
Rindfleisch	15.534 kg	12.294

Hiezu kommen noch verschiedene Feld- und Hackfrüchte sowie Futtermittel, und zwar 24.078 Zentner im Jahre 1950 und 22.309 Zentner im Jahre 1951, die zum Teil in den eigenen Betrieben verwertet, zum Teil an die landwirtschaftliche Genossenschaft und an die Zuckerfabrik verkauft wurden.

Bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung am 1. Juni 1951 wurden in den fünf größeren Ökonomiebetrieben in Eggburg, Weidlingau, Ybbs a. d. Donau, am Rosenhügel und „Am Steinhof“ 167 ha Äcker, über 45 ha Wiesen- und Waldland, über 5 ha genutztes Gartenland und über 6½ ha kultivierte Obstgärten festgestellt. In den Viehhaltungen wurden 15 Pferde, 8 Fohlen, 110 Rinder, 710 Schweine und einige Kleintiere gezählt. In weiteren 18 Anstalten wurden kleinere Gründe von zusammen 14,8 ha gärtnerisch, vorwiegend in Obstbaumanlagen, genutzt.

Neben der Ernährung nimmt die Anschaffung von Kleidung, Wäsche und Bettwaren große Mittel des Anstaltenamtes in Anspruch. In den Jahren 1950 und 1951 wurden hierfür zusätzliche Mittel bewilligt, so daß der Bestand an diesen Inventarien als nahezu normal bezeichnet werden kann. Allerdings konnten infolge der Preissteigerungen in diesen Jahren nur geringere Anschaffungen als beabsichtigt vorgenommen werden. Die vor 1950 angeschafften Textilien waren entweder zur Gänze oder zum Teil aus Zellwolle hergestellt und wegen ihrer Schrumpfung beim Waschprozeß zu einem großen Teil für den ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendbar.

Über das Anstaltenhauptlager wickelt sich die gesamte Wäschebearbeitung aller städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ab. Dort werden auch die für die Anstalten notwendigen Neuherstellungen und Reparaturen an Matratzen und Kopfpolstern vorgenommen. Arbeiten dieser Art wurden übrigens auch für andere städtische Dienststellen besorgt.

Das Anstaltenhauptlager diente auch als Sammelstelle der in den Anstalten als überzählig festgestellten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Instandgesetzt können sie den Bedürfnissen anderer Anstalten dienstbar gemacht werden.

Dem Anstaltenhauptlager ist auch ein medizinisches Warenlager angeschlossen. Durch verschiedene Spenden und sonstige Aktionen nach dem 2. Weltkrieg gingen zahlreiche ärztliche Instrumente und Krankenpflegeartikel, die einer zentralen Sammelstelle übergeben wurden, ein. Soweit sie verwendet werden konnten, wurden sie an die Anstalten weitergegeben, manche Gegenstände, für die in den Anstalten kein Bedarf bestand, wurden an interessierte Firmen verkauft.

Die schon seit längerer Zeit bestehende Notwendigkeit, die Kassengeschäfte betreffende Vorschriften abzuändern und zusammenzufassen, führte im Jahre 1951 unter Mitarbeit des Rechnungsamtes und des Kontrollamtes zur Abfassung einer neuen Kassenordnung für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Hiedurch sind auf diesem Gebiete der Verwaltungsarbeit auf längere Zeit für alle dem Anstaltenamte unterstehenden Anstalten klare Richtlinien geschaffen worden.

Das vielfältige Gebiet der Geld- und Sachgebarung ließ es angezeigt erscheinen, sowohl den Verwaltern als auch den Ressortbeamten in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten einen Überblick über die Materie zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden ihnen in einem Vortrag die geltenden Bestimmungen und die Auffassung des Anstaltenamtes über die Behandlung der Amtsgeschäfte in der Geld- und Sachgebarung dargelegt. Der Vortrag wurde vervielfältigt und den Anstalten eine entsprechende Anzahl von Exemplaren übermittelt.

Die Verpflegungsgebühren für die in den Altersheimen und Irrenanstalten untergebrachten Pflegelinge wurden mit Beschluß des Stadtsenates vom 16. Mai 1950 neu festgesetzt.

Die seit dem 3. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Preiserhöhungen sowie die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens und des Nachziehverfahrens haben eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren in allen städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten um rund 25 Prozent notwendig gemacht. Die erforderlichen Beschlüsse, die am 1. Dezember 1950 wirksam geworden sind, wurden am 31. Oktober 1950 gleichzeitig für die Wiener städtischen Krankenanstalten von der Wiener Landesregierung und für die übrigen Wohlfahrtsanstalten vom Stadtsenat gefaßt. Die Verhandlungen mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger gestalteten sich wegen der von den Krankenkassen geltend gemachten ungünstigen Finanzlage sehr schwierig und konnten erst nach Zugeständnis einer Gebührenermäßigung für Kassenpatienten abgeschlossen werden.

Außer den Verpflegungsgebühren wurden auch die Gebühren für die ambulatorische Behandlung in den Spitälern erhöht. Die Tarifsätze für die allgemeine ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern wurden mit Stadtsenatsbeschuß vom 28. November 1950 um rund 20 bis 30 Prozent erhöht. Für die ambulatorische elektro- und hydrophysikalische, Röntgen-, Radium- und Lupus-Behandlung sowie für die Behandlung mit der Cemachlampe wurden die Tarife für Krankenkassenpatienten vom 1. Jänner 1950 an um 10 bis 15 Prozent erhöht.

Die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens haben eine weitere lineare Erhöhung der Verpflegungsgebühren in allen Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten um rund 40 Prozent notwendig gemacht. Die Erhöhung erfolgte mit Wirkung vom 1. August 1951.

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen wegen gleichzeitiger Erhöhung der Kassensätze gestalteten sich sehr schwierig; zunächst konnte nur eine Erhöhung der Kassensätze von 28,80 S auf 36,— S, also um 25 Prozent, ab 1. August 1951 erreicht werden. Weitere Verhandlungen führten dazu, daß die Krankenkassen später einer nochmaligen Erhöhung des Kassensatzes auf 40,— S ab 1. Oktober 1951 zustimmten, was im ganzen einer Erhöhung um rund 39 Prozent entspricht.

Gleichzeitig mit den Verpflegungsgebühren wurden auch die Transportgebühren erhöht. Gegenüber den Krankenkassen wurde, wie bei den Verpflegungsgebühren, vorerst nur eine Erhöhung der Transportgebühr von 28,— S auf 36,— S ab 1. August 1951 erreicht. Erst mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 wurde von den Krankenkassen der vom Magistrat Wien verlangte Satz in Höhe von 40,— S zugestanden.

Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern haben schließlich auch zur Erhöhung der Tarife für die ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern geführt, und zwar für die elektro- und hydrophysikalische Behandlung, für Röntgen-, Radium- und Lupusbehandlung sowie für die Behandlung mit der Cemachlampe. Die neuen Tarifsätze traten mit 1. August 1951 in Wirksamkeit und sind um 15 bis 30 Prozent höher als die vorher in Kraft gestandenen Tarife. Die Tarifsätze für die allgemeine ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern wurden ebenfalls mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 um rund 40 Prozent erhöht.

Schließlich wurden auch noch die Tarife für die ambulatorische Behandlung von bemittelten, nicht krankenversicherten Patienten mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 um rund 30 bis 40 Prozent erhöht.

Für Blutspender wurde erstmalig seit dem Jahre 1947 die Gebühr um 60 Prozent erhöht und betrug vom 1. Mai 1951 an für die Höchstmenge von 500 cm³ Blut 176,— S gegenüber vorher 110,— S.

Die Blutspendengelegenheit ist seit fast 2 Jahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Die Wiener Gebietskrankenkasse und auch andere Krankenkassen hatten bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die Bezahlung der Blutspendengebühren abgelehnt. Bis zur Klarstellung dieser Angelegenheit wurde das Anstaltenamt vom Gemeinderat ermächtigt, mit den Krankenkassen Verträge abzuschließen, die in einem Verpflegsfall die Zahlung der Blutspendengebühr für höchstens 3 Blutspenden und außerdem eine Ermäßigung der Blutspendengebühr für Krankenkassen vorsehen. Dieser Vertrag wird seither gegenüber den Krankenkassen, mit Ausnahme der Wiener Gebietskrankenkasse, die sich dem Vertrag nicht angeschlossen hat, gehandhabt.

Bei diesem Anlasse wurde die einheitliche Blutspendengebarung in allen städtischen Krankenanstalten durch einen ausführlichen Erlaß des Anstaltenamtes geregelt.

Die im Jahre 1949 begonnene Überprüfung der in der Verpflegskostenverwaltung verwendeten Drucksorten führte zur Einziehung veralteter Formblätter und Herstellung neuer einheitlicher Formulare, wodurch die Wirtschaftsgebarung wesentlich einfacher und übersichtlicher geworden ist.